

11.02.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Mehr Chancengleichheit durch verlässliche Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen

I. Sachverhalt

Schulen stehen in der Verantwortung allen Kindern aktiv Hilfestellung zu leisten, bei denen besondere Lernschwierigkeiten auftreten. Für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen bei uneingeschränkter kognitiver Leistungsfähigkeit ist neben individueller Förderung auch die Gewährung von Nachteilsausgleichen eine notwendige Maßnahme zur Herstellung von Chancengleichheit.

Über die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs sind Betroffene, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer oftmals unzureichend informiert. Die Praxis und die Regelung der Gewährung von Nachteilsausgleichen werden von Betroffenen oftmals als unzureichend empfunden. Für Kinder und Jugendliche mit anderen Teilleistungsschwächen als Lese-Rechtschreib-Schwäche und ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf ist die Grundlage für die Gewährung von Nachteilsausgleichen unklar. Dies betrifft beispielsweise Kinder und Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen aufgrund chronischer Krankheiten, durch Nebenwirkung von Medikamenten, ADHS oder mit Rechenschwäche (Dyskalkulie).

Außer für die zentralen Prüfungen gibt es für die Gewährung von Nachteilsausgleichen gegenwärtig kein festgelegtes Verfahren. Hierüber entscheiden aktuell vorrangig die Schulleitungen. Dabei sollen die Eltern einbezogen und informiert werden. Doch die Information zu verschiedenen Teilleistungsstörungen und die Möglichkeiten der Gewährung von Nachteilsausgleichen sind nicht in allen Schulen in ausreichendem Maße vorhanden. Deshalb kommt es zu Konflikten zwischen den Betroffenen und Schulen, wobei sich Eltern häufig in der Position befinden, bei den Lehrerinnen und Lehrern für die Anerkennung von Teilleistungsschwächen ihrer Kinder werben oder gar betteln zu müssen.

II. Der Landtag stellt fest

Datum des Originals: 11.02.2014/Ausgegeben: 11.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Regelungen zur Nachteilsausgleich sind zu überarbeiten um Nachteilsausgleiche für alle Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen zuverlässig zu gewährleisten. Dabei ist für die Betroffenen Rechtssicherheit herzustellen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die gegenwärtige Regelung zum Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen zu evaluieren und dabei insbesondere zu prüfen in welchen Fällen erforderliche Nachteilsausgleiche derzeit nicht gewährt werden können oder nicht zuverlässig zur Anwendung kommen. Ein Evaluationsbericht ist dem Landtag vorzulegen.
- ein Konzept zur Überarbeitung der Regelungen zum Nachteilsausgleich zu erarbeiten, das den Betroffenen Rechtssicherheit gibt und die Gewährung von Nachteilsausgleichen für alle kompensationsbedürftigen Teilleistungsschwächen berücksichtigt, und dieses dem Landtag vorzulegen.
- angemessene und umfassende Informationen zu Fördermöglichkeiten und zur Gewährung von Nachteilsausgleichen für Betroffene, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen bereitzustellen.
- für eine stärkere Berücksichtigung der Themen Teilleistungsschwächen und Nachteilsausgleich in Lehramtsausbildung, Lehrerfortbildung und Schulleitungsqualifikation zu sorgen.

Dr. Joachim Paul
Nicolaus Kern
Monika Pieper
Birgit Rydlewski

und Fraktion